

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2007

Nr. 2007/2080

Einwohnergemeinde Erlinsbach SO: Neues Beitrags- und Gebührenreglement / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Erlinsbach SO unterbreitet am 19. Juli 2007 dem Regierungsrat das von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2006 bzw. 25. Juni 2007 beschlossene neue Beitrags- und Gebührenreglement zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Gegen das neue Beitrags- und Gebührenreglement ist rechtlich nichts einzuwenden und kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Das neue Beitrags- und Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Erlinsbach SO wird genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Erlinsbach SO hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrag von Fr. 373.00 zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 373.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
 Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO, mit 1 neuen Reglement

Einwohnergemeinde Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO, mit 1 neuen Reglement und mit Rechnung
 Staatskanzlei (Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Erlinsbach SO: Das neue Beitrags- und Gebührenreg-
 lement wird genehmigt.“)